

„Korrekte Abrechnungen sparen Zeit und Nachfragen“

Fehlermeldungen des Prüfmoduls nicht ignorieren

Die Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen ist das Kerngeschäft der KZVB. Für das Jahr 2021 wurden über 17 Millionen Fälle eingereicht und pünktlich ausbezahlt. Das Abrechnungsvolumen betrug rund 2,5 Milliarden Euro. Bei diesen Zahlen ist es nachvollziehbar, dass sich in den Praxen auch Fehler in der Abrechnung einschleichen. Doch die meisten lassen sich relativ einfach vermeiden, sagen Dr. Maximilian Wimmer und Anita Neuwirth vom Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) der KZVB.

BZB: Wo liegt der Schwerpunkt in der vertragszahnärztlichen Abrechnung?

Wimmer: Die größte wirtschaftliche Bedeutung hat für die Praxen weiterhin die konservierend-chirurgische (KCH) Abrechnung. Der pandemiebedingte Rückgang der Abrechnungszahlen im Jahr 2020 konnte 2021 mehr als ausgeglichen werden. Das lag sicher auch an Nachholeffekten. Insgesamt wurden über 14 Millionen KCH-Fälle mit einem Volumen von 1,654 Milliarden Euro abgerechnet. Auf Platz zwei kommt Zahnersatz mit rund 395 Millionen Euro. Danach folgen die Kieferorthopädie (KFO) mit 252 Millionen Euro, Kieferbruch (KB) mit 102 Millionen Euro und Parodontologie (PAR) mit 87 Millionen Euro.

BZB: Die PAR-Behandlung wurde am 1. Juli 2021 neu geregelt, zusätzliche Leistungen in den BEMA aufgenommen. Macht sich das schon in der Abrechnung bemerkbar?

Neuwirth: Die PAR-Behandlungen müssen weiterhin beantragt und genehmigt werden. Zudem waren viele Praxisverwaltungssysteme erst ab Herbst 2021 technisch in der Lage, neue PAR-Fälle abzurechnen. Deshalb haben wir die neue PAR-Richtlinie in der Abrechnung zeitversetzt gemerkt. Seit einigen Monaten ziehen die Abrechnungszahlen allerdings spürbar an. Das ist aber keine Überraschung. Ein wesentlicher Eckpunkt der neuen PAR-Richtlinie ist ja die zweijährige therapeutische Nachsorge durch die unterstützende Parodontistherapie (UPT). Die zusätzliche Abrechnung der einzelnen UPT-Termine führt natürlich zu einer signifikanten Steigerung der Abrechnungs-

fälle je Quartal, die in den kommenden Monaten noch weiter zunehmen wird. Wo wir früher einen einzelnen Patienten als PAR-Fall abgerechnet haben, erwarten wir nun zusätzlich zwei bis sechs UPT-Abrechnungsfälle pro Patient, verteilt auf mehrere Monate.

BZB: Die KZVB hat im Vorfeld eine umfassende Informationskampagne zu den neuen Abrechnungsbestimmungen durchgeführt. War das nötig?

Wimmer: Die neue PAR-Richtlinie beruht laut GBA auf dem wissenschaftlich festgestellten erhöhten Behandlungsbedarf, zudem sind die Jahre 2021 und 2022 nicht budgetiert. Der KZVB-Vorstand spricht im Zusammenhang mit der neuen PAR-Richtlinie von der weitreichendsten Änderung im BEMA seit der Einführung der befundorientierten Festzuschüsse 2005. Es liegt auf der Hand, dass damit ein enormer Informationsbedarf einhergeht. Ich denke, dem ist die KZVB trotz der Corona-Pandemie nachgekommen. Gerade die Virtinare® mit mehreren Tausend Teilnehmern waren ein wichtiger Baustein in der Informationskampagne und eine gute Alternative zu den sonst üblichen Präsenzveranstaltungen. Auch in den Rundschreiben, den Publikationen und mit einem umfangreichen Abstract zur PAR-Richtlinie konnten viele Fragen beantwortet werden. Die Projektgruppe Abrechnungswissen hat hier sehr gute Arbeit geleistet. Am wichtigsten ist natürlich unsere digitale Abrechnungsmappe, die ständig aktualisiert wird und den Praxen die Abrechnung enorm erleichtert. Das gilt nicht nur für die Abrechnung der neuen PAR-Behandlungen.

Neuwirth: Auch ich habe den Eindruck, dass die neue PAR-Richtlinie von den Praxen gut angenommen wird. Aber natürlich hakt es am Anfang an der ein oder anderen Stelle.

BZB: Wie bewerten Sie die Qualität der eingereichten Abrechnungen?

Neuwirth: Wie bereits ausgeführt, sind neue BEMA-Positionen immer eine Herausforderung für die Mitarbeiterin, die die Abrechnung macht. Deshalb haben wir mit einer höheren Fehlerquote gerechnet, und das ist auch so eingetreten. Was wir etwas schade finden, ist, dass viele dieser Fehler eigentlich leicht vermeidbar wären. Das „Kochrezept“ lautet:

1. Bearbeiten Sie zunächst alle Feststellungen des Abrechnungsmoduls Ihrer Praxissoftware vollständig.
2. Wenn Fehlermeldungen bei Ihrer PAR-Abrechnung auftreten und Sie dazu Fragen haben, rufen Sie in der KZVB an (Tel.: 089 72401-101).
3. Übermitteln Sie Ihre Abrechnung erst dann an die KZVB, wenn im letzten Prüflauf zur Abrechnung alle Fehlermeldungen verschwunden sind.

BZB: Warum ist es so wichtig, dass sich die Praxen an diese Vorgehensweise halten?

Wimmer: Der GB AH ist mit über 100 Beschäftigten der größte Geschäftsbereich innerhalb der KZVB. Dennoch sind wir durch die neue PAR-Richtlinie personell nahe am Limit. Jede fehlerhafte Abrechnung sorgt, wenn sie erst einmal an die KZVB übermittelt wurde, für enormen Verwaltungsaufwand, der in den meisten

Fällen im Vorfeld leicht vermeidbar wäre. Ich darf in diesem Zusammenhang eine Zahl nennen: Unsere Mitarbeiterinnen im Geschäftsbereich führen pro Monat fast 30000 Telefonate mit den bayerischen Zahnarztpraxen zu Abrechnungsfragen. Alternativ könnte die KZVB fehlerhafte Abrechnungen generell einfach zurückschicken. Aber das ist weder im Sinne der KZVB noch der Praxen. Wir können und wollen aber personell auch nicht beliebig aufrüsten. Fast alle unserer Mitarbeiterinnen sind ausgebildete ZFA. Mehr ZFA in der KZVB würden den ohnehin schon bekannten Personalmangel draußen in den Praxen verschärfen.



BZB: Was wünschen Sie sich von den Praxen?

Neuwirth: Unser Appell an die Praxen lautet: Rufen Sie vor der Einreichung der Abrechnung lieber einmal zu viel als einmal zu wenig an. Eine kurze Klärung des Sachverhalts am Telefon verursacht viel weniger Aufwand als eine fehlerhafte

„Übermitteln Sie Ihre Abrechnung erst dann an die KZVB, wenn im letzten Prüflauf zur Abrechnung keine Fehlermeldungen mehr angezeigt werden“, empfehlen Dr. Maximilian Wimmer und Anita Neuwirth vom GB AH der KZVB den Praxen. (Foto: © KZVB)

Abrechnung. Und natürlich: Ignorieren Sie nicht die Fehlermeldungen des Prüfmoduls!

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.

ANZEIGE

20./21. Mai 2022 | Verona/Valpolicella (Italien)

Giornate Veronesi

Implantologie & Allgemeine Zahnheilkunde

ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



www.giornate-veronesi.info

Premiumpartner:

bicon
DENTAL IMPLANTS

CHAMPIONS

Jetzt
anmelden!

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Mauro Marincola/Rom (IT)